**Bestätigung des anerkannten Pensionsversicherungsexperten gemäss BPVG betreffend Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften**

Als unabhängige(r) und gemäss Art. 42 BPVV von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein anerkannte(r) Pensionsversicherungsexperte(n) habe(n) ich/wir die Leistungen und Beiträge der Vorsorgepläne bis zum 31. Dezember 2018 gemäss Übergangsbestimmung Ziff. 4 zum Gesetz vom 12. Mai 2016 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge der

*[Vorsorgeeinrichtung, Ort]*

überprüft. Ich/Wir bestätige(n), dass alle Pläne vor dem 1. Januar 2018 der oben genannten Übergangsbestimmung entsprechen.

Zudem bestätige ich/wir, dass alle Vorsorgepläne nach dem 1. Januar 2018 entsprechend der gesetzlichen Regelung keinen Freibetrag oder Abzug vom versicherten Lohn mehr vorsehen.

*[Ort, Datum]*

*[Name der Pensionsversicherungsexperten]*

*[Unterschrift]* *[Unterschrift]*